Informationen nach Art. 13,14 DS-GVO

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland.

Das ebenfalls neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) ist am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten und wird nur noch dort Regelungen treffen, wo die DS-GVO Regelungsaufträge formuliert oder Regelungsspielräume lässt.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung?

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten dienen uns zur ordnungsgemäßen Durchführung eines erteilten Auftrages (Durchführung einer Vermessungsdienstleistung / Erstellung von Gutachten).

Wir benötigen Ihre Daten, um den jeweiligen Auftrag gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen. Weiter werden die Daten zur digitalen, telefonischen oder schriftlichen Kommunikation mit Ihnen, sowie zur Rechnungsbearbeitung benötigt. Die Legitimation ist daher Art. 6 Abs. 1 lit. b) bzw. c) DS-GVO.
Zusätzlich nutzen wir die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c), AO § 147, § 8 Abs. 2 DVOzÖbVIG NRW, § 199 Abs. 3 BGB).

Als beteiligte Partei in Grenzangelegenheiten (z. B. Grundstückseigentümer) obliegt uns die gesetzliche Pflicht, Sie über alle Angelegenheiten Ihr Eigentum betreffend zu informieren. Die Legitimation ergibt sich aus §§ 1 u. 2 ÖbVIG NRW, §§ 18 ff. Vermessungskatastergesetz NRW (VermKatG NRW), Nr. 24 ff. Erlass zur Erhebung der Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens in NRW (ErhE), §§ 415, 418 Beurkundungsgesetz (BeUrkG), § 267 Strafgesetzbuch (StGB) i.V.m. Art. 6 I lit. c) und ggf. Art. 9 II lit. f) DS-GVO.

Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur

Im Rahmen der Vertragsabwicklung und zur Authentifizierung von Dokumenten verwenden wir qualifizierte elektronische Signaturen. Diese dienen der rechtsverbindlichen Unterzeichnung und der Sicherstellung der Integrität und Authentizität der unterzeichneten Dokumente. Verarbeitet werden in dieser Verarbeitung die Signaturdaten des Verantwortlichen (Name, Berufssiegel, Zertifikatsdaten und elektronische Unterschrift) sowie die Eigentümer-Daten auf den so signierten Plänen. Die Rechtsgrundlage zur Verwendung qualifizierter elektronischer Unterschriften ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit b) - Vertragsdurchführung und Art. 6 Abs. 1 lit. c) - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, die sich u.a. aus der Berufsordnung für Vermessungsingenieure und der eIDAS-Verordnung ergeben.

Welche Daten werden erhoben?

Im Falle eines **Vermessungsauftrages** verarbeiten wir folgende Daten von Ihnen:

- Name, Anschrift
- E-Mailadresse, Telefonnummer
- Katasterdaten, Liegenschaftsdaten, Grundstücksdaten, Grundbucheinsichten,
- Messdaten (Koordinaten)
- Bilder, Luftbilder
- Ggf. Einsicht auf Geburtsnamen, Geburtsdatum zwecks eindeutiger Identifikation
- Registerauszüge
- Ggf. Vorsorgevollmachten, Erbscheine oder notariell beglaubigte Testamente zur Feststellung der Rechtsnachfolge
- Ggf. Notarielle Vollmachten und Bestallungsvollmachten zum Nachweis der Rechtsvertretung
- Unterschrift

Im Falle einer **Liegenschaftsvermessung** verarbeiten wir darüber hinaus folgende Daten:

- Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift der beteiligten Nachbarn
- Ggf. Name, Vorname, Anschrift des Bevollmächtigten
- Ggf. Name, Vorname, Unterschrift des Vollmachtgebers
- Ggf. Einsicht auf den Lichtbildausweis zwecks eindeutiger Identifikation beim Grenztermin, Dokumentation der Personalausweisnummer
- Ggf. Einsicht auf Geburtsnamen, Geburtsdatum zwecks eindeutiger Identifikation
- Ggf. Vorsorgevollmachten, Erbscheine oder notariell beglaubigte Testamente zur Feststellung der Rechtsnachfolge
- Ggf. notarielle Vollmachten, Verträge und Bestallungsvollmachten zum Nachweis der Rechtsvertretung

Woher kommen die Daten (Quelle)?

Ihre Daten haben wir in der Regel persönlich erhoben. Hin und wieder werden uns einige Daten auch von Dritten (Architekten, Behörden oder beteiligten Unternehmen) mitgeteilt. Darüber informieren wir Sie jeweils separat. Einige Daten (meistens Details zum Projekt) recherchieren wir in öffentlichen und nichtöffentlichen Verzeichnissen und Onlinekatalogen.

Wer bekommt noch meine Daten?

Grundsätzlich geben wir Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Gleichwohl können Sie uns mitteilen, dass Sie die Weitergabe Ihrer Arbeitsergebnisse an beteiligte Dritte (z. B. Fachplaner / ausführende Unternehmen) wünschen. Dies dient zur Beschleunigung des Arbeitsprozesses. Die Rechtsgrundlage zur Weiterleitung Ihrer Arbeitsergebnisse bildet Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

In hoheitlichen Angelegenheiten unterliegen wir – ähnlich wie Notare, Steuerberater und Ärzte – der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 3 Abs. 2 ÖbVIG-NRW). Zur Weitergabe der hoheitlichen Arbeitsergebnisse benötigen neben Ihrer Einwilligung zusätzlich eine Schweigepflichtentbindungserklärung, die Sie auf der Auftragsbestätigung ankreuzen können.

Im Falle hoheitlicher Vermessungen werden Daten an Katasterämter zur Fortführung des Liegenschaftskatasters weitergeleitet. Dies geschieht auf Basis von § 3 VermKatG und Art. 6 Abs. 1 lit. c).

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung, an Rechtsanwälte zur Durchsetzung offener Forderungen – bzw. im Falle einer Betreibung an die zuständige Stadtkasse, öffentliche Stellen, z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzamt, etc.), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht.
Zudem können von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei der Vertragsabwicklung und Erfüllung von gesetzlichen Pflichten unterstützen, zu diesem Zweck Daten erhalten. Dies sind Dienstleister aus den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Postdienste, Personalverwaltung, Buchhaltung u.a. Die jeweils erforderlichen Auftragsverarbeitungsverträge sind mit den betreffenden Dienstleistern abgeschlossen.

Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur so lange, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszwecks und die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen betragen i.d.R. zehn Jahre (vgl. insbesondere § 147 AO und § 8 ÖbVIG NRW). Eine längere Speicherung Ihrer Daten kann im Einzelfall mit Blick auf gesetzliche Verjährungsfristen, insbesondere nach §§ 195 ff. BGB erforderlich sein. Daher kann in Einzelfällen eine Aufbewahrung von Daten, die für die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit der Vermessungsleistung notwendig sind, von bis zu dreißig Jahren in Betracht kommen. Nach dem Ablauf der vorgenannten Fristen werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, Sie haben einer längeren Speicherung zuge-

stimmt.

Welche Rechte habe ich?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sie haben das Recht auf Berichtigung fehlerhafter oder unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Die Weigerung, die für die Abwicklung des Auftrags notwendigen Daten anzugeben, kann dazu führen, dass Ihr Auftrag nicht bearbeitet werden kann, oder dass der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Verantwortlicher:

Vermessungsbüro Tüllmann
Herr Dipl.-Ing. Uwe Tüllmann ÖbVI
Venloer Str. 114
50259 Pulheim

Kontakt:
E-Mail: chef@vermessung-tuellmann.de
Telefon: +49 (0) 22 38 / 5 36 00

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter Münsterland
Anke Blömer
Hertzstr. 16
48653 Coesfeld
Telefon: 02543 / 930 20 29

Aufsichtsbehörde / Beschwerdestelle:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44 |
40102 Düsseldorf
0211 38424-0 | Fax: 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

Stand:10.03.2025